

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. wöchentlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Einzelnummern 20 Pf. Alle Vorkosten sind bei den Ausgabestellen zu entrichten. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises. — Rücksendung eingeschalteter Geschäftsbriefe erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: Die Spaltenreihung 20 Goldpfennig, die Spaltenreihung der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die Spaltenreihung der amtlichen Bekanntmachungen 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Besondere Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen bis zum 10. Uhr durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wie keine Garantie. Jeder Redaktionsdruck erfolgt, wenn der Betrag durch die Redaktion eingegangen ist. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 168 — 83. Jahrgang

Telegr.-Abdr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postcheck: Dresden 2640

Sonntag den 20. Juli 1924

Hinter den Kulissen.

Einer der berühmtesten „Punkte“ am politischen Sternenhimmel Wilsons ist auch die „Abkündigung der Geheimdiplomatie“ gewesen. Wir Deutsche nahmen das, wie überhaupt diese 14 Punkte, furchtbar, allzu sehr ernst, und zwar so sehr, daß wir gleich begannen, alle diplomatischen Akten der Vorkriegs- und der Kriegszeit zu veröffentlichen. Drüber bei der Entente nahm man diesen „Punkt“ ebenso wenig ernst wie die anderen 13. Wie wenig, zeigt sich auch jetzt wieder auf der Londoner Konferenz, dem Dorado der Geheimdiplomatie. Natürlich will man der Welt verbergen, daß es mit der gepriesenen englisch-französischen Einigkeit, dem berühmten „pact moral“ von Chequers, gar nicht so weit her ist. Und man verlegt den Schauplatz der Austragung dieser Gegensätze in die drei Kommissionen. Dabei besteht eine große Gefahr: einigt man sich dort auf irgendwelche Kompromisse, so wird man sie in der Plenarsitzung ebenso mit Löwenmut verteidigen wie etwa später Deutschland gegenüber; man wird nicht daran denken, die mühsam hergestellte Einigung wieder zu gefährden oder gefährden zu lassen, und erzwingt von Deutschland die Zustimmung in beliebiger ultimativer Form, ohne es vorher gehört zu haben; Deutschland sieht sich dann der festgeschlossenen und zu allem entschlossenen Masse der Alliierten gegenüber.

Vorkünftig ist bei den Kommissionsverhandlungen hinter den verschlossenen Türen nicht viel herausgekommen, jedenfalls hat man sich im ersten Ausschuss noch nicht darüber geeinigt, wann die Deutschen zur Hauptkonferenz zugezogen werden sollen. Ebenso rast der Kampf in der zweiten Kommission, wo die Franzosen und Belgier die unentschiedensten Forderungen stellen, die das ganze Gutachten auf den Kopf stellen. Natürlich handelt es sich dabei um die Frage, ob und wann das Ruhrgebiet geräumt werden soll. Der Drehpunkt dabei ist die 800-Millionen-Mark-Anleihe. Soll sie erst voll gezeichnet und dann geräumt werden? Die Entente ebenso wie die amerikanische Finanz erklären das für hinüberbraunt; kein Mensch würde vor der Räumung Anleihe zeichnen. Man wird wohl ein Kompromiß aushandeln. Noch schlimmer steht es mit der Eisenbahnfrage. Hier wollen die Franzosen-Belgier gern — trotz Macdonalds Warnung — ihre (politischen) „Sicherungen“ einschmuggeln, also nicht bloß die rheinischen Bahnen in irgendeiner Form im Besitz behalten, sondern auch Teile der Ruhrbahnen. Was sich freilich beim besten Willen mit dem Gutachten auch nicht im geringsten verträgt.

Entscheidend ist aber eins: im ersten Ausschuss hat der amerikanische Vertreter Oberst Logan erklärt, daß die amerikanische Regierung keinen Einspruch gegen den Eintritt eines Amerikaners in die Reparationskommission erheben werde, wenn diese über die Frage der etwaigen deutschen Verschuldungen gegen das Gutachten zu entscheiden habe, und das Amt des Generalagenten für die Reparationen, das im Gutachten vorgesehen ist, einem Amerikaner übertragen wird. Logan hat aber hinzugefügt, daß diese beiden Amerikaner nicht etwa im Austrag der amerikanischen Regierung ihre Ämter übernehmen, sondern als Privatpersonen zu gelten haben. Jenes Oberst Logan selbst erhalten. Die amerikanische Regierung will sich damit ausdrücklich nicht etwa auf die Annahme des Versailler Vertrages festlegen lassen. Vor allem aber bedeutet dieses Entgegenkommen einen die ganze fernere Zukunft entscheidenden Sieg der französischen Absichten. Herrriot hat Macdonald überwunden; denn dieser stäubte sich ja aufs hartnäckigste dagegen, der Reparationskommission auch hinsichtlich des Gutachtens und seiner Durchführung die Entscheidung in die Hand zu legen.

Sie war bisher zusammengesetzt aus je einem französischen, belgischen, englischen und italienischen Vertreter; dazu kam der bestimmungsgemäß französische Vorsitzende — jetzt Barthou —, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gab. Damit war, da Belgien immer mit Frankreich zusammengeht, die Kommission ein Werkzeug französischer Politik. Nicht ganz so leicht wird es ja werden, wenn jetzt der Amerikaner — als Privatperson! — hinzutritt, und es wird darauf ankommen, für welchen Preis Frankreich Stellen gewinnt. Dieser Sieg Herrriots ist aber symptomatisch; denn das Drängen auf eine Lösung der Streitfragen liegt auf der englischen Seite, die damit ohne weiteres zur schwächeren wird. Herrriot kann warten.

Wenn das der Anfang ist, dann brauchen wir auf das Ende gar nicht neugierig zu sein.

Eine neue Niederlage der englischen Regierung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.
London, 19. Juli. Die Regierung Macdonald hat gestern im Unterhause wiederum eine Niederlage erlitten. Von liberaler Seite wurde ein gegen den Regierungsentwurf gerichteter Änderungsantrag für das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz eingebracht, der trotz des Widerspruchs der Regierung vom Hause mit 171 gegen 149 Stimmen angenommen wurde.

Der Kampf um die Sanktionen.

Der dritte Tag der Konferenz

(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.)

London, 19. Juli. Die Konferenz ist in ihr entscheidenden Stadium getreten. Nicht nur das Problem der Wiederherstellung der deutschen Einheit scheint Schwierigkeiten zu machen. Vor allem ist eine Entscheidung über die Sicherstellung der Reparationsanleihe, von der alles abhängt, noch nicht gefallen, und doch muß gerade diese Sicherheit die Geldgeber befriedigen. Es handelt sich augenblicklich darum, die durch Deutschland aufzunehmende Anleihe vor Angriffen von außen her zu schützen. Aber es kommt auch sehr wesentlich darauf an, das uneingeschränkte deutsche Einverständnis zu der vorgeschlagenen Lösung zu erzielen, weil jeder auf Deutschland ausgeübte Zwang die Unterbringungs-möglichkeit der Anleihe ebenso sehr beeinträchtigt, wie die Möglichkeit einer Bedrohung des Bestandes des Deutschen Reiches durch Frankreich und seine militärischen Vasallen. Man sieht: Der Weg zur Verständigung ist noch recht gefährlich. Zwar rechnet man, wie es heißt, mit einer Einladung des Deutschen Reiches zu Beginn der nächsten Woche, aber es fragt sich, ob diese Nachrichten nicht etwa ein Mittel sind, um die Stimmung zu bessern.

Der amerikanische Kompromißvorschlag.

(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.)

London, 19. Juli. In der Sanktionsfrage ist durch einen Eingriff der Amerikaner eine wichtige Wendung eingetreten. Kurz nach 2 Uhr nachmittags erschienen Young und Logan im Hotel der französischen Delegation und legten Herrriot einen Entwurf vor, der einen Ausgleich zwischen dem französischen und dem englischen Text darstellt, über den gestern in der ersten Kommission verhandelt wurde. Der Gesamtinhalt des amerikanischen Vorschlages wird erst nach der heutigen Kommissionsitzung mitgeteilt werden, doch wurden über seine Grundzüge in den ersten Nachmittagsstunden Einzelheiten bekannt. Danach verlangen die Amerikaner, falls Sanktionen eintreten, für die Beträge, die während der Sanktionszeit von Deutschland gezahlt werden oder die

sich aus den Sanktionen selbst ergeben, ein Prioritätsrecht für den Zinsendienst. Aus allen diesen Beträgen müßten also zunächst die Zinsen gedeckt werden. Erst dann könnten französische Pläne erörtert werden.

Die Arbeiten des Organisations-ausschusses beendet.

(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.)

Paris, 19. Juli. Die von dem Organisationsausschuss für die Goldnotenbank, Eisenbahngesellschaft und Industrie-Obligationen vorbereiteten Gesetzentwürfe sind dem „Temps“ zufolge fertiggestellt. Das Projekt, das sich auf die Ausgabe der Industrie-Obligationen bezieht, ist bereits der Reparationskommission zugegangen.

Youngs Hoffnungen.

Paris, 19. Juli. In seiner Unterredung mit dem Sonderberichterstatter des „Matin“ in London erklärte Owen Young nachfolgendes: Was wir mit unserem Sachverständigenplane wollten, war, den Weg der Realisierungen zu beschreiten. Wir haben niemals auch nur die geringste Absicht gehabt, Frankreich der Mittel zu berauben, sein Recht und seine Sicherheit zu wahren. Das wäre eine lächerliche Auffassung gewesen. Das Reparationsproblem kann technisch gelöst werden, ohne die Interessen Frankreichs zu schädigen. Wenn es aber jetzt nicht in London gelöst werde, dann wird Europa sofort vor der Katastrophe stehen. Die Mark und der Frank und nachher auch die anderen europäischen Währungen, in gewissem Maße sogar das Pfund würden ernstlich entwertet werden. Aus diesem Grunde muß man in London zu einem Erfolg gelangen. Ich bin jedoch optimistisch, da alle Teilnehmer schon Beweise der aufrichtigen Absicht gaben, die strittigen Probleme zu lösen. Ich kann nicht annehmen, daß der wunderbare Geisteszustand und die aufrichtigen Absichten der Menschen, die hier zusammengekommen sind, im Laufe einer Konferenz von solcher Bedeutung durch Konfusionen und Mißverständnisse zunichte gemacht werden können.

Was Amerikas Bankwelt verlangt.

Young für Deutschland.

London, 17. Juli.

Der amerikanische Delegierte in London, der Finanzmann Young, hat einem französischen Zeitungskorrespondenten eine Unterredung gewährt, in deren Verlauf er die Bedingungen erklärte, unter denen Amerika sich an der Anleihe für Deutschland beteiligen würde. Er sagte:

Erste Bedingung ist die Einigung mit Deutschland. Man leiht kein Geld, wenn nur die Macht dieses Darlehens garantiert. Damit ein Land wie Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber den Darlehensgebern hält, muß es den Kontrakt angenommen haben.

In zweiter Linie ist die Sicherheit notwendig, daß die allgemeine Wirtschaft des Landes, welches die Anleihe aufnimmt, durch keine äußere oder ungerechtfertigte Intervention gestört werden kann. Eine Garantie für die Anleihe ist notwendig.

Endlich ist es nötig, daß in keinem Falle die für die Zinsen an Tilgungszahlungen der Anleihe bestimmten Einkünfte ihrem Zweck entzogen werden und von einer fremden Macht beschlagnahmt werden können.

Das Reparationsproblem — schloß Young — kann technisch gelöst werden, ohne die Interessen Frankreichs zu schädigen. Wenn es aber hier nicht gelöst wird, wenn diese Konferenz sich hinter Formeln und Mißverständnissen sowie Einzelfragen vergräbt, dann steht Europa einer großen Katastrophe gegenüber. Mark und Frank, einschließlich bis zu einem gewissen Grade sogar das Pfund, werden ernsthaft entwertet werden. Deshalb muß man zu einem Erfolg kommen, und zwar hier in London.

Die Räumung des Ruhrgebietes.

Vom Kriegszustand zum Frieden.

Was die Franzosen ursprünglich durchaus verbieten wollten, müssen sie jetzt doch zulassen, nämlich die offene Diskussion über die Liquidierung des Ruhrunternehmens. Die Mächte der Entente haben sich des Gegenstandes schon eifrig bemächtigt. So schreibt der diplomatische Berichterstatter des Londoner „Daily Telegraph“: Der wichtigste Streitpunkt ist, daß die Engländer ein Datum — womöglich den 15. August — für die Inkraftsetzung des Dawes-Berichtes festsetzen, während die Franzosen in Etappen vorgehen und sich nicht an bestimmte Zeiten, sondern an bestimmte Ereignisse binden wollen.

Im übrigen ist aber das Verlangen nach „Liquidierung“ des Ruhrunternehmens jetzt offen zur Erörterung zugelassen worden. Man tritt dafür ein, daß es Zeit sei, von einem Kriegszustand, wie ihn die Ruhrbesetzung tatsächlich bedeutet, zu dem Friedenszustand, wie er im Dawes-Bericht gefordert wurde, zu gelangen. Die Alliierten geben auch zu, daß die voraussichtlichen Darlehensgeber das Recht hätten, Garantien zu fordern, damit das Haus, in dem sie ihr Geld anlegen, nicht zerstört werde.

Die „Times“ wiederum wissen zu melden, daß der Bericht Seydoux über die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes, der der zweiten Kommission vorgelegt werden soll, in sehr entgegenkommender Form gehalten, befragt aber, daß es für Frankreich ein Höchstmaß der Zugeständnisse gebe. Das französisch-belgische Eisenbahnpersonal könne aus dem besetzten Gebiet nicht ganz zurückgezogen werden, 600 bis 1000 Beamte müßten zurückbleiben, um für den Fall eines deutschen Eisenbahnstreiks die völlige Isolierung der französischen Streitkräfte zu verhindern oder im Falle einer Erneuerung der Besetzung als Stammtruppen zu gelten.

Und das linke Rheinufer?

Asquith über die Räumungsfristen.

In der Aussprache des englischen Unterhauses über die Außenpolitik hat sich der Führer der liberalen Opposition Asquith in sehr bemerkenswerter Weise über die Räumungsfristen für das abgesetzte Gebiet geäußert. Er sagte:

„Der Hauptpunkt ist für mich — das ist eine Lebensfrage für die Zukunft der englisch-französischen Beziehungen — die Räumung des besetzten Gebietes auf dem westlichen Rheinufer. Die im Vertrage vorgesehenen fünf Jahre sind im Januar 1925 abgelaufen. Gemäß den Bestimmungen des Artikels 429 haben unsere Truppen dann keinen Rechtsgrund mehr, die Besetzung aufrechtzuerhalten. Ich glaube, es ist unsere volle Pflicht, eine klare Vertragsverpflichtung, unser Wort in dieser Frage zu halten.“

Man darf wohl annehmen, daß dies die allgemeine englische Auffassung ist, und zu ihr steht die französische, wie in so manchen anderen Dingen, in schroffem Widerspruch. Die Franzosen behaupten einfach, die Fristen hätten im Januar 1920 noch nicht zu laufen begonnen. Für diese edle Nation, wie sie sich gern selbst nennt, enthält der Vertrag von Versailles nur klare Verpflichtungen, die ihr angenehm sind. Die, die sie nicht erfüllen will, legt sie künstlich und fälschlich so aus, wie es für ihre Zwecke paßt.